Wir Hieronymus von Gottes Gnaden des heil. röm. Reichs Fürst und Erzbischof zu Salzburg, des heil. apostol. Stuhls zu Rom gebohrner Legat, und Primas von Deutschland

entbiethen Unserm ehrwürdigen Domkapitel, getreuen Ständen, Dienst- und Lehenleuten, so wie sämmtlichen Unterthanen, und Einwohnern Unsers Erzstifts Unsern gnädigen Gruß im geneigten Willen und alles Gute.

Der wichtige Augenblick ist gekommen, der das künftige Loos Unsers Erzstifts entscheidet. Dem auf Einwirkung der vermittelnden Mächte am 23. November vorigen Jahrs zu Regensburg zu Stande gebrachten Hauptdeputationsschluße zufolge soll Salzburg den vorzüglichsten Theil der Entschädigung ausmachen, welche dem Herrn Erzherzoge, Großherzoge von Toskana in dem Frieden zu Lüneville völkerrechtlich ist zugesichert worden, und unter pflichtmäßigem Vorbehalte der von Sr. kaiserlichen Majestät und dem Reiche noch zu erfolgenden Begnehmigung dieses Hauptschlußes stehen Wir im Begriffe, die Regierung des Erzstiftes nunmehr in die Hände Unsers Nachfolgers zu übergeben.

Seit länger als einem ganzen Menschenalter berufen für das religiöse und politische Wohl der Bewohner dieses Erzstifts als Erzbischof und Fürst zu wachen, kannten Wir bisher keine befriedigendere Bestimmung, als durch rastloses Streben nach diesem großen Ziele unausgesetzt an dem Glücke eines Landes zu arbeiten, dem Wir — von Unserm Eintritte in das Domkapitel zu Salzburg an gerechnet — nun überhaupt fünfzig volle Jahre angehören, und stäts innige Zuneigung zu widmen gewöhnt waren.

Die Empfindungen, welche Uns daher in dieser feyerlichen Stunde der Trennung bewegen, bedürfen gewiß keiner Schilderung; Wir fügen Uns jedoch willig der Anordnung einer höhern Macht, und alle Unsere Gefühle drängen sich nun einzig in den warmen Dank zusammen, den wir hier noch ein Mal Unsern lieben getreuen Unterthanen laut für den edlen Wetteifer ausdrücken, womit jeder Stand, jede Klasse derselben während Unserer 30 Regierungsjahre seinen Pflichten so redlich nachzukommen und Unsere nun vollbrachte schwere Arbeit zu erleichtern bemüht war.

Nichts aber vermag Uns beym Scheiden kräftigern Trost zu gewähren, als die Gewißheit, diese geliebten Unterthanen künftig einem Fürsten anvertraut zu wissen, Dessen große Eigenschaften zum voraus das Heil seines Volkes verbürgen, der als Abkömmling des erhabenen Erzhauses ererbte Regenten-Weisheit und Tugenden auf dem Fürstenstuhle zu Salzburg dauerhaft gründen, Seiner neuen Unterthanen Wohlstand befestigen, und selbst ihr Trachten nach Glück jenseits des Grabes durch Sorgfalt für Aufrechthaltung der Religion ihrer Väter Seiner auf eigenes persönliches Beyspiel gestützten Aufmerksamkeit nicht entrücken lassen wird.

Indem Wir nun einem solchen Nachfolger weichen, glauben Wir Unserm ehrwürdigen Domkapitel, getreuen Ständen, Lehenleuten, Staats- und Hofdienern geistlichen und weltlichen Standes, sämmtlichen Militairpersonen Unsers Erzstifts, den Magistraten der Städte, der Bürgerschaft und allen übrigen getreuen Unterthanen den letzten Beweis Unserer väterlichen Zuneigung dadurch zu geben, daß Wir sie nunmehr — jedoch unter Erneuerung des im Eingange erwähnten Vorbehalts — sammt und sonders nicht nur der gegen Uns beschwornen Pflichten förmlich entlassen, sondern sie auch wohlmeinend ermahnen, dem neuen Herrn mit der den guten Salzburgern eigenen Offenheit eben die Treue und Anhänglichkeit künftig fort zu bewahren, die Wir bis zu diesem Augenblicke als das schönste Pfand der Liebe Unserer theuern Unterthanen ansahen, und durch keinen Wechsel der Dinge je aus Unserm dankbaren Andenken verlieren können.

Glück und Wohl werden dann aus dem neugeschlossenen Bunde aufblühen, und Wir durch fortgesetzte Theilnahme auch in der Entfernung die Reinheit Unserer Gefühle bekräftigen.

Gegeben unter Unserer eigenen Handunterschrift und Beydruckung Unsers größern geheimen Insiegels. Wien den 11. Februar 1803.

Hieronymus.

L. S.

Freyherr v. Bleul Hoffanzler.

Ad Mandatum Cels.mi Principis
proprium
H. J. Diller.